

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus

**Haushaltsführung und Ausgabegebaren des Landesmedien-
zentrums**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Ausmaß die vom Rechnungshof Baden-Württemberg als teilweise hochproblematisch eingestufte Haushaltsführung und das Ausgabegebaren des Landesmedienzentrums konkret hat (bitte unter Darstellung der jeweiligen Vorgänge unter Verletzung welcher Vorschrift);
2. in welchem Umfang das Landesmedienzentrum Aufträge vergaberechtswidrig an ein oder mehrere Privatunternehmen vergeben hat (bitte unter Darstellung der jeweiligen Aufträge unter Verletzung welcher Vorschrift);
3. in welcher Höhe dem Land oder anderen welcher konkrete Schaden aufgrund der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge jeweils entstanden ist;
4. zu welchen konkreten Zeitpunkten die Aufsichtsbehörde des Landesmedienzentrums jeweils durch wen in welcher Form von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen Kenntnis erlangt hat;
5. welche Maßnahmen zu welchen konkreten Zeitpunkten die Aufsichtsbehörde jeweils ergriffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge zu stoppen bzw. weitere Vorgänge zu verhindern und den entstandenen Schaden zu begrenzen;
6. wie sich der Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums zusammensetzt (bitte unter Angabe, durch wen das Land in diesem Gremium vertreten wird);

7. zu welchen konkreten Zeitpunkten der Verwaltungsrat jeweils durch wen in welcher Form von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen Kenntnis erlangt hat;
8. welche Maßnahmen zu welchen konkreten Zeitpunkten der Verwaltungsrat jeweils ergriffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge zu stoppen bzw. weitere Vorgänge zu verhindern und den entstandenen Schaden zu begrenzen;
9. zu welchen konkreten Zeitpunkten wer in der Landesregierung jeweils durch wen in welcher Form von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen erfahren hat;
10. welche Maßnahmen zu welchen konkreten Zeitpunkten wer in der Landesregierung jeweils ergriffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge zu stoppen bzw. weitere Vorgänge zu verhindern und den entstandenen Schaden zu begrenzen;
11. welche konkreten Konsequenzen die Landesregierung aus den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen im Landesmedienzentrum gezogen hat bzw. auf Grundlage der Prüfung durch den Rechnungshof noch ziehen wird;
12. inwiefern aufgrund der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge im Landesmedienzentrum welche Disziplinarmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt eingeleitet wurden;
13. inwiefern aufgrund der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge im Landesmedienzentrum Ermittlungen zu welchem Zeitpunkt gegen wen durch welche Ermittlungsbehörden aufgenommen wurden;
14. ob es Absprachen im Kultusministerium gab, wann die Staatsanwaltschaft über die Missstände im Landesmedienzentrum informiert werden sollte;
15. wie die Medienbildung im Land künftig strukturiert sein soll.

7.8.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Steinhilb-Joos
und Fraktion

Begründung

Der Rechnungshof stuft die Haushaltsführung und das Ausgabengebaren des Landesmedienzentrums als teilweise hochproblematisch ein. Offenbar wurden staatliche Fördergelder u. a. für hochpreisige Ausstattungsgegenstände, Dekoartikel, interne sowie Gästebewirtung, Ausflüge, Feiern, Taxifahrten und den Fuhrpark – häufig ohne dienstrechtliche Zwecke – eingesetzt. Zudem sollen in den Jahren 2023 und 2024 inzwischen offenbar weitgehend wertlose Krypto-Werte für mehr als 33 000 Euro beschafft worden sein. Laut Presseberichterstattung kommt das Kultusministerium offenbar zu dem Schluss, dass außerdem Aufträge über mehrere Jahre hinweg vergaberechtswidrig vergeben wurden. Das Kultusministerium soll über die Vorgänge im Landesmedienzentrum bereits seit 2019 informiert gewesen sein, ohne jedoch eingegriffen zu haben.

Der Antrag dient der transparenten Aufklärung der Vorgänge am Landesmedienzentrum und soll insbesondere der Frage nachgehen, inwieweit Aufsichtsbehörde, Verwaltungsrat und Landesregierung ihren Pflichten rechtzeitig nachgekommen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. September 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/35/1 nimmt das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welches Ausmaß die vom Rechnungshof Baden-Württemberg als teilweise hochproblematisch eingestufte Haushaltsführung und das Ausgabengebaren des Landesmedienzentrums konkret hat (bitte unter Darstellung der jeweiligen Vorgänge unter Verletzung welcher Vorschrift);*
- 2. in welchem Umfang das Landesmedienzentrum Aufträge vergaberechtswidrig an ein oder mehrere Privatunternehmen vergeben hat (bitte unter Darstellung der jeweiligen Aufträge unter Verletzung welcher Vorschrift);*
- 3. in welcher Höhe dem Land oder anderen welcher konkrete Schaden aufgrund der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge jeweils entstanden ist;*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ausmaß der vom Rechnungshof beanstandeten Vorgänge ist auf unterschiedlichen Ebenen (Dienstpflichtverletzungen, Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung, etc.) zu bewerten. Die bis einschließlich in das Jahr 2023 vorliegenden externen Rechnungsprüfungen bescheinigten dem Landesmedienzentrum „große Sparsamkeit und besondere Haushaltsdisziplin“ sowie eine „hohe Prozessgüte bei der Haushaltsführung“. Auch diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Rechnungshofs zu hinterfragen. Die Aufarbeitung der vom Landesrechnungshof in Stichproben festgestellten Missstände wird jedoch noch einige Zeit dauern.

Aktuell werden Prüfungen und Erhebungen auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Zielbereichen durchgeführt.

Das Landesmedienzentrum hat im Rahmen von Projekten (u. a. Verstärkung der Lehrkräftefortbildung, Maßnahmen des Digitalpakts) mehrere Beauftragungen auf dem Wege der Direktvergabe vorgenommen. In der Rückschau erreichten diese Direktvergaben im Einzelfall Größenordnungen für Schwellenwerte (vgl. UVgO), die andere Vergabeverfahren erfordern. Dies ist beispielsweise der Fall im Projekt der Verstärkung der Lehrkräftefortbildung, wo sich Direktvergaben an einen Partner auf über 100 000 Euro netto summierten.

Das Landesmedienzentrum hat seine IT-Beschaffungen außerhalb der bestehenden Rahmenvereinbarungen des Landes und der in der VwV Beschaffungen vorgesehenen Wege durchgeführt. Ebenso wurde es unterlassen, Vergleichsangebote bei Beschaffungen (z. B. Catering) einzuholen oder Wirtschaftlichkeitsanalysen (z. B. Kfz-Beschaffungen) durchzuführen (vgl. LHO).

Der Umfang der zu kritisierenden Vergaben und Beschaffungen kann nach derzeitigem Informationsstand nicht abschließend beziffert werden.

Die Höhe des entstandenen finanziellen Schadens kann derzeit, allein schon aufgrund der noch andauernden Prüfungen und Erhebungen, noch nicht beziffert werden. Lediglich bezüglich der beschafften Krypto-Werte (NFT) kann festgestellt werden, dass diese den eingesetzten Wert vollständig verloren haben. Hier beläuft sich der finanzielle Schaden auf rund 30 000 Euro.

4. zu welchen konkreten Zeitpunkten die Aufsichtsbehörde des Landesmedienzentrums jeweils durch wen in welcher Form von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen Kenntnis erlangt hat;
5. welche Maßnahmen zu welchen konkreten Zeitpunkten die Aufsichtsbehörde jeweils ergriffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge zu stoppen bzw. weitere Vorgänge zu verhindern und den entstandenen Schaden zu begrenzen;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Geschäftsführung des Landesmedienzentrums überwacht der Verwaltungsrat (§ 6 Medienzentrenengesetz). Gemäß § 10 des Medienzentrengesetzes hat das Kultusministerium lediglich die Rechtsaufsicht über das Landesmedienzentrum. Ebenso ist das Kultusministerium entsprechend § 2 des Medienzentrengesetzes oberste Dienstbehörde der Beamten des Landesmedienzentrums. Eine Fachaufsicht über das Landesmedienzentrum ist nicht definiert. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung obliegt dem Landesmedienzentrum als rechtsfähiger Anstalt öffentlichen Rechts vollständig eigenverantwortlich.

Bei der Prüfung von Projektabrechnungen (u. a. Verstärkung der Lehrkräftefortbildung, Innovationsprogramm digitale Schule, Digitalpakt Schule, RespektBW) und Belegen in Projekten am Landesmedienzentrum war das Kultusministerium – außerhalb der Rechtsaufsicht – als Projektauftraggeber tätig.

Im Rahmen eines anonymen Hinweisgeberverfahrens im Mai 2024 wurden gegenüber dem Kultusministerium Vorwürfe gegen das Landesmedienzentrum erhoben, die unwirtschaftliches Handeln, Probleme der Führungskultur sowie intransparente Beschaffungsvorgänge zum Gegenstand hatten. Im Zuge der Bearbeitung dieser Vorwürfe hat das Kultusministerium als Mittelgeber für Projekte vom Landesmedienzentrum detaillierte Abrechnungen eingefordert und im Herbst 2024 Belege geprüft.

Am 24. August 2024 ist das Kultusministerium mit der Bitte an den Rechnungshof herantreten, im Verfahren der laufenden Organisationsuntersuchung am Landesmedienzentrum auch mögliche Vermögensschäden durch die im Hinweisgeberverfahren gemeldeten Problemlagen in den Blick zu nehmen. Der Rechnungshof hat seinerzeit seinen Untersuchungsgegenstand auf den Aspekt der Haushaltsführung am Landesmedienzentrum ausgeweitet und dafür auch Zulieferungen aus der laufenden Prüfung der projektbezogenen Abrechnungen und Belege (u. a. Verstärkung der Lehrkräftefortbildung, Innovationsprogramm digitale Schule, Digitalpakt, RespektBW) des Kultusministeriums genutzt.

Im Zuge des Hinweisgeberverfahrens aus dem Mai 2024 wurden am Landesmedienzentrum Stellungnahmen eingeholt, in denen das Landesmedienzentrum die vorgetragenen Vorwürfe zunächst glaubhaft entkräften konnte. Bei der Prüfung der Projektabrechnungen und Belege oben genannter Projekte durch das Kultusministerium ab Herbst 2024 bis ins Frühjahr 2025 wurde jedoch deutlich, dass die Prozessqualität der Verwaltung am Landesmedienzentrum Defizite aufweist und dass Ausgaben in Projekten getätigt wurden, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gerecht wurden. Diese Befunde verdichteten sich weiter, je detaillierter durch das Kultusministerium geprüft wurde und je mehr Projekte in die Prüfung einbezogen wurden. Ergebnis der Prüfungen war u. a., dass das Kultusministerium mit Schreiben vom 19. September 2025 an das Landesmedienzentrum die Punkte

- Vollständigkeit der Belege,
- Klarheit und Korrektheit der Buchungen,
- Wirtschaftlichkeit,
- Sparsamkeit,

- Abgrenzung von Kernaufgaben und Projektaufträgen sowie
- Klarheit der Dokumente

anmahnte und konkrete Maßnahmen der Verbesserung einforderte.

Am 14. August 2025 ging zudem eine Beschwerde des Rechnungshofs beim Kultusministerium ein, dass das Landesmedienzentrum nicht ausreichend kooperiere. Dem wurde mit einer Weisung an den Direktor des Landesmedienzentrums mit Schreiben vom 18. August 2025 begegnet, wonach sich die Situation besserte.

Mit Schreiben des Rechnungshofs vom 15. Oktober 2025 wurde das Kultusministerium über die hinsichtlich verschiedener Aspekte auffällige Praxis des Einsatzes von Kreditkarten und den Kauf von Kryptowerten am Landesmedienzentrum informiert und zur Aufklärung des Sachverhaltes aufgefordert. Das Kultusministerium holte Stellungnahmen beim Landesmedienzentrum ein.

Im Antwortschreiben des Kultusministeriums an den Rechnungshof vom 10. November 2025 wurden die Befunde des Rechnungshofs bestätigt und die bereits ergriffenen Maßnahmen dargestellt. Außerdem wurde angekündigt, dass, sobald der Bericht des Rechnungshofs vorliege, die Frage nach strafbarem Verhalten geprüft werde.

Am 20. November 2025 wurden in der Verwaltungsratssitzung des Landesmedienzentrums die bisher bekannten Befunde sowie die aus den Nachfragen des Rechnungshofs abzuleitenden Probleme am Landesmedienzentrum diskutiert.

In einem weiteren Schreiben vom 13. Januar 2026 informierte der Rechnungshof das Kultusministerium über eine Reihe von weiteren unüblichen Kreditkarteneinsätzen. Das Kultusministerium prüfte umfänglich alle Kreditkartenbuchungen des LMZ und in der Folge zudem die Nutzung von Bahncards. Die Erkenntnisse unterstützten die Befunde der Stichprobe des Rechnungshofs.

Mit Schreiben vom 11. Februar 2026 teilte das Kultusministerium dem Rechnungshof mit, dass viele der vom LMZ angeführten dienstlichen Belange für die Beschaffungen über die Kreditkarten in Anzahl, Güte der Waren und Begründung der Notwendigkeit nicht nachvollziehbar seien und dass die Einleitung von Disziplinarverfahren geprüft werde.

Am 23. Januar 2026 ging am Kultusministerium der Entwurf der vorläufigen Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs ein, der das vollständige Ausmaß der Missstände darstellte.

Am 11. Februar 2026 fand ein Gespräch des Rechnungshofs, des Landesmedienzentrums sowie des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zum Faktencheck mit dem Kultusministerium statt. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Befunde als gesicherte Ergebnisse gewertet werden.

Im Zuge der Bearbeitung der vorläufigen Prüfungsmitteilung hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 12. März 2026 dem Direktor des Landesmedienzentrums einen umfangreichen Auftrag (u. a. zu Haushalts- und Wirtschaftsführung, Fuhrpark, Bewirtung, Arbeitszeiterfassung) zur Durchführung detailliert beschriebener Einzelmaßnahmen erteilt, um so Missstände sofort abzustellen, ein erneutes Auftreten von Verfehlungen zu verhindern sowie Prozesse am Landesmedienzentrum grundlegend neu aufzusetzen.

Neben den oben dargestellten Maßnahmen stand das Kultusministerium laufend mit der Direktion des Landesmedienzentrums sowie dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates im Austausch, um die identifizierten Ursachen schnellstmöglich zu beheben bzw. die falsche Praxis abzustellen.

6. wie sich der Verwaltungsrat des Landesmedienzentrums zusammensetzt (bitte unter Angabe, durch wen das Land in diesem Gremium vertreten wird;

Gemäß § 5 Absatz 1 des Medienzentrengesetzes besteht der Verwaltungsrat aus sechs Vertretern des Landes Baden-Württemberg, zwei Vertretern des Landkreistags Baden-Württemberg, zwei Vertretern des Städtetags Baden-Württemberg, zwei Vertretern des Gemeindetags Baden-Württemberg, je einem Vertreter der Städte Stuttgart und Karlsruhe, einem Vertreter der Stadt- und Kreismedienzentren. Die Vertreter des Landes Baden-Württemberg bestehen wiederum aus vier Vertretern des Kultusministeriums, einem Vertreter des Finanzministeriums und einem Vertreter der Regierungspräsidien. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt Herr Landrat Schauder.

7. zu welchen konkreten Zeitpunkten der Verwaltungsrat jeweils durch wen in welcher Form von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen Kenntnis erlangt hat;

8. welche Maßnahmen zu welchen konkreten Zeitpunkten der Verwaltungsrat jeweils ergriffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge zu stoppen bzw. weitere Vorgänge zu verhindern und den entstandenen Schaden zu begrenzen;

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Sitzung am 8. Mai 2025 hat das Kultusministerium den Verwaltungsrat informiert, dass die Organisationsprüfung um Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erweitert wurde. Ebenfalls in dieser Sitzung beantragte die Landesseite die Vertagung der Entlastung des Direktors für die Jahresrechnung 2023 mit Hinweis auf die Erweiterung der Rechnungshofuntersuchung auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Klärungsbedarfe bei der Prüfung von Abrechnungen gegenüber dem Kultusministerium. Mit dieser Begründung wurde die Entlastung des Direktors des Landesmedienzentrums für die Jahresrechnung 2023 durch den Verwaltungsrat einstimmig vertagt.

In der Verwaltungsratssitzung am 20. November 2025 berichtete der Direktor des Landesmedienzentrums auf Bitte des Vorsitzenden des Verwaltungsrats ausführlich über die vom Landesrechnungshof gestellten Nachfragen, aus denen sich Rückschlüsse auf zentrale Befunde zu den Missständen ergaben. Das Kultusministerium ergänzte die Ausführungen auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse der eigenen Prüfungen (u. a. Verstärkung der Lehrkräftefortbildung, Innovationsprogramm digitale Schule, Digitalpakt) von Abrechnungen. Vor der Sitzung hatte sich der Vorsitzende des Verwaltungsrats durch Sichtung der am LMZ vorliegenden Fragenkataloge des Rechnungshofs sowie der vom LMZ bis dahin übermittelten Antworten und durch ein persönliches Gespräch mit dem Rechnungshof am 31. Oktober 2025 vorinformiert. Nach diesem Gespräch hat der Verwaltungsrat umgehend reagiert. In der Verwaltungsratssitzung wurde der Direktor des Landesmedienzentrums beauftragt, fragwürdige Praktiken umgehend abzustellen, haushaltsrechtskonforme Strukturen sicherzustellen und dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur nachhaltigen Abhilfe von Beanstandungen zeitnah zu unterbreiten sowie den Verwaltungsrat über die Umsetzung zu unterrichten. Außerdem wurde eine Sondersitzung des Verwaltungsrates vereinbart, sobald die vorläufige Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs vorliegen würde.

Diese Sondersitzung fand am 27. März 2026 statt. Dort wurde dem Verwaltungsrat die vorläufige Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs zugänglich gemacht. Außerdem berichtete der Direktor des Landesmedienzentrums über ergriffene Maßnahmen und deren Wirkung. Nach Diskussion im Gremium wurde beschlossen, dass der Direktor die bereits ergriffenen Maßnahmen konsequent fortsetzt und deren Wirkung dem Verwaltungsrat berichtet. Außerdem wurde der Direktor beauftragt, sich im Prozess der Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof klar zu den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für alle dem LMZ zur Verfügung stehenden Mittel zu bekennen und diese zu beachten.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 21. Mai 2026 berichtete der Direktor des Landesmedienzentrums über den weiteren Fortgang der aus den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie dem Schreiben des Kultusministeriums vom 12. März 2026 resultierenden Maßnahmen und über damit in Zusammenhang stehenden Problemen im operativen Geschäft des Landesmedienzentrums (u. a. Neuaufsetzung von Prozessen, Steuerung des Haushaltsvollzuges, Maßnahmen der Personalsteuerung). Der Verwaltungsrat hat die Bedeutung des Themenkomplexes unterstrichen und weiterhin eine engmaschige Information des Gremiums eingefordert.

9. zu welchen konkreten Zeitpunkten wer in der Landesregierung jeweils durch wen in welcher Form von den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen erfahren hat;

10. welche Maßnahmen zu welchen konkreten Zeitpunkten wer in der Landesregierung jeweils ergriffen hat, um die unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge zu stoppen bzw. weitere Vorgänge zu verhindern und den entstandenen Schäden zu begrenzen;

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 18. August 2025 wurde das LMZ nach Zustimmung des Ministerialdirektors auf Ebene der Abteilungsleitung des Kultusministeriums schriftlich angewiesen, die Kooperation mit dem Rechnungshof zu verbessern. Dieser schriftliche Vorgang für den Ministerialdirektor enthielt eine Auflistung des Fachreferats des Kultusministeriums über die bis dahin vorliegenden Befunde des Rechnungshofs (u. a. Catering, Geschenke, Bewirtung, fehlende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen).

Am 30. September 2025 im Jour fixe mit dem zuständigen Fachreferat sowie im Nachgang der Verwaltungsratssitzung am 20. November 2025 wurde Frau Staatssekretärin Boser MdL über die bis dahin bekannten Befunde des Rechnungshofs sowie das weitere Vorgehen des Kultusministeriums bezüglich der Abrechnungsprüfungen informiert.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 an den Ministerialdirektor informierte der Rechnungshof über Non fungible Tokens (NFT) und Nutzung von Kreditkarten am Landesmedienzentrum und bat um weitere Prüfung. Das Kultusministerium reagierte hierauf mit Schreiben vom 10. November 2025 (s. o. Antwort zu Ziffer 4 und 5).

Am 24. Januar 2026 hat das Fachreferat in einem Aktenvermerk den Ministerialdirektor über die Inhalte des Entwurfs der vorläufigen Prüfungsmitteilung informiert. Der Entwurf der vorläufigen Prüfungsmitteilung selbst war dem Ministerialdirektor am 23. Januar 2026 per Mail vom Rechnungshof zugegangen.

Am 12. Februar 2026 fand eine Videokonferenz des Ministerialdirektors mit den Leitungen der zuständigen Abteilungen am Kultusministerium und der Leitung des Fach- sowie des Haushaltsreferats statt, in der die Ergebnisse des Faktencheck-Verfahrens besprochen wurden.

Ergänzend zu den in der Beantwortung der Frage 5 bereits dargestellten Maßnahmen hat das Kultusministerium im Haushaltsvollzug 2026 Mittel in Höhe von rund 720 000 Euro beim LMZ gesperrt.

11. welche konkreten Konsequenzen die Landesregierung aus den unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgängen im Landesmedienzentrum gezogen hat bzw. auf Grundlage der Prüfung durch den Rechnungshof noch ziehen wird;

Das Kultusministerium schließt sich ausdrücklich den Bewertungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Qualität der am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg etablierten Verwaltungsprozesse, der gelebten Kultur des Umgangs mit

Ressourcen sowie den in der rechtlichen Konstruktion der Medienzentren inhärenten Problemlagen an. Die ausgesprochenen Empfehlungen des Rechnungshofs hat das Kultusministerium bereits zum Anlass weiterer Prüfungen und der Umsetzung von ersten Verbesserungsmaßnahmen genommen. Bei den weiteren Prüfungen werden insbesondere auch die empfohlenen strukturellen Änderungen in den Blick genommen. Zielstellung ist dabei die Strukturen gründlich neu aufzustellen und effizient auszurichten. Neben den bereits dargestellten Maßnahmen hat das Kultusministerium mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 bzw. das Haushaltsjahr 2027 einen deutlich restriktiveren Kurs in Bezug auf die Auftragserteilung und Mittelbereitstellung an das Landesmedienzentrum sowie die Vergabe von Lehrkräfteressourcen und Projektmitteln eingeschlagen.

Darüber hinaus konnte mit Herrn Dr. Peter Kurz eine unabhängige Persönlichkeit gewonnen werden, die unter Einbindung verschiedener Expertinnen und Experten die Prozesse im Kultusministerium analysieren und ergänzende Empfehlungen für die Neuaufstellung der Medienbildung im Land formulieren wird.

12. inwiefern aufgrund der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge im Landesmedienzentrum welche Disziplinarmaßnahmen zu welchem Zeitpunkt eingeleitet wurden;

13. inwiefern aufgrund der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vorgänge im Landesmedienzentrum Ermittlungen zu welchem Zeitpunkt gegen wen durch welche Ermittlungsbehörden aufgenommen wurden;

14. ob es Absprachen im Kultusministerium gab, wann die Staatsanwaltschaft über die Missstände im Landesmedienzentrum informiert werden sollte;

Die Ziffern 12 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über Disziplinarverfahren wurde ursprünglich Ende Januar 2026 für die zehnte Kalenderwoche 2026 terminiert. Tatsächlich wurde am 17. Februar 2026 seitens der Hausleitung entschieden, dass gegen zwei Beamte des Landesmedienzentrums Disziplinarverfahren einzuleiten sind und geprüft werden soll, ob noch weitere Personen einzubeziehen sind. Am 9. März wurde dann entschieden, dass gegen eine weitere Beamtin ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist. Die drei Betroffenen wurden mit Schreiben vom 19. März darüber unterrichtet.

Mit Schreiben vom 6. März 2026 informierte das Kultusministerium die Staatsanwaltschaft Stuttgart über den Sachverhalt. Dort läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Untreue nach § 266 StGB.

15. wie die Medienbildung im Land künftig strukturiert sein soll.

Auf die Antwort zu Ziffer 11 wird verwiesen.

Die künftige Struktur der Medienbildung wird sich an den Empfehlungen des Rechnungshofs orientieren und unter Zuhilfenahme interner wie externer Expertise entwickelt.

Medienbildung ist ein Gegenwarts- und Zukunftsthema. Die besondere Bedeutung unterstreichen wir auch dadurch, dass wir das Fach Medienbildung und Informatik verbindlich und flächendeckend ausbauen. Dieser Ausbau wird auch durch verstärkte Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung unterstützt. Von einer Bündelung der Aktivitäten erwarten wir Synergien für die Schulen und ein Unterstützungssystem aus einem Guss.

Jung

Minister für Kultus